

Sachverständigenvertrag (Muster)

Auftragsnummer: XX/XX

Zwischen

dem Sachverständigen für Schäden an Gebäuden:

Dipl.-Ing. Klaus Roggel, Architekt und Bausachverständiger
Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin,
Tel. 030-88 62 93 53, Fax 030-88 62 93 87, mobil 0172-391 66 59
Ust-IdNr.: DE136467310

- Sachverständiger -

und **Herrn/Frau**
Mustermann

- Besteller -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages¹

Erstattung eines mündlichen/schriftlichen Gutachtens (Beratung beim Kauf von Immobilien)

Ortstermin mit gemeinsamer Objektbegehung: Einschätzung des Objektzustands sowie
Feststellung und Beurteilung von Baumängeln einschließlich mündlicher Beratung

¹(Genaue Festlegung des Vertragsgegenstandes bzw. der zu begutachtenden Fragen)

§ 2 Sonstige Leistungen des Sachverständigen

keine

§ 3 Zweck des Gutachtens

Unterstützung und Beratung beim Kauf einer Eigentumswohnung / eines Wohnhauses²

²(nicht zutreffendes streichen)

§ 4 Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen des Sachverständigen beträgt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> pauschal, einschl. Nebenkosten | 260,50 € |
| 19 % MwSt. | <u>49,50 €</u> |
| Rechnungsbetrag (bei Barzahlung 300,00 €) | 310,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gutachten bei Bauschäden , pro aufgewendete Stunde | 80,00 € zuzügl. MwSt. |
| Vergütung für schriftliche Sachverständigengutachten | ab 500,00 € zuzügl. NK u. MwSt. |

§ 5 Haftung

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nacherfüllung entstehen.¹

Ort, Datum

Ort, Datum

Besteller

Sachverständiger

¹ (OLG Celle, Urteil vom 05.01.1995 – 22 U 196/93